

Der Staatsminister

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Postfach 10 03 29 | 01073 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon: 0351 564-8001
Telefax: 0351 564-8024

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
64-1053/50/79

Dresden,

12. JULI 2018

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Franziska Schubert (GRÜNE)
Drs.-Nr. 6/13734**

Thema: Erstausrüstung der Radwege des SachsenNetzRad mit einer durchgängigen zweisprachigen Wegweisung im sorbischen Siedlungsgebiet

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Auf den Seiten des SMWA zum Radverkehr ist zum Thema Wegweisung zu lesen: „Einer vollständigen, einheitlichen und wieder erkennbaren Wegweisung kommt vor allem im touristischen Bereich eine grundlegende Bedeutung zu. Das Radverkehrsnetz, das aus unterschiedlichen Netzelementen besteht, wird durch die Wegweisung erst erkennbar. Dies gilt sowohl für die Netze der größeren Städte als auch die Fahrradrouten im ländlichen Raum... Die „Richtlinien zur Fahrradwegweisung im Freistaat Sachsen“ bieten allen Akteuren eine Hilfestellung bei der Planung und Umsetzung von Fahrradwegweisung in Sachsen... Ihre Anwendung ist für alle Fahrradbeschilderungen im Freistaat Sachsen verbindlich und zugleich Grundlage für die Förderung von Maßnahmen der Radverkehrswegweisung... Ab sofort gelten die überarbeiteten „Richtlinien zur Fahrradwegweisung im Freistaat Sachsen (SächsRWW)“. Danach ist unter anderem für Radwege des SachsenNetz Rad das sächsische Staatswappen als zusätzliches Identifikationsmerkmal zu verwenden. Die genauen Angaben zu Größe und Anordnung sind in der Richtlinie enthalten.“ Des Weiteren findet sich im Sächsischen Sorbengesetz folgender Passus: "[...] die Radwege im sorbischen Siedlungsgebiet sind [in Übereinstimmung mit dem Sächsischen Sorbengesetz § 10] zweisprachig auszuschildern."

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:



Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Wirtschaft, Arbeit und
Verkehr
Wilhelm-Buck-Straße 2
01097 Dresden

Außenstellen:
Hoyerswerdaer Straße 1
01099 Dresden

Glacisstraße 4
01099 Dresden

www.smwa.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien
3, 7, 8
Haltestelle Carolaplatz

Kein Zugang für elektronisch signierte
sowie für verschlüsselte elektronische
Dokumente.

Frage 1: Welche Maßnahmen wurden aus dem Haushaltstitel 0706 / 883 18 Ausgaben zur Erstausrüstung der Radwege des SachsenNetzRad mit einer durchgängigen Wegweisung und Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit im Radverkehr seit 2015 im sorbischen Siedlungsgebiet konkret umgesetzt und falls bisher noch keine Radwege aus dem Haushaltstitel im sorbischen Siedlungsgebiet beschildert wurde, wann ist dies geplant?

Im Gebiet der Landkreise Bautzen und Görlitz und demnach auch im sorbischen Siedlungsgebiet wurden aus dem Haushaltstitel 07 06/883 18 bisher ausschließlich Mittel für die Bestandserfassung der Radwege des SachsenNetz Rad verausgabt.

Im Rahmen der Erstausrüstung der Routen des SachsenNetz Rad wurden bisher noch keine Projekte im sorbischen Siedlungsgebiet umgesetzt. 2019 soll mit der Wegweisungsplanung in den Landkreisen Bautzen und Görlitz begonnen werden.

Frage 2: In welcher Art und Weise ist es geplant, die Radwege im sorbischen Siedlungsgebiet zweisprachig auszuschildern?

Bei der Erstbeschilderung des SachsenNetz Rad im sorbischen Siedlungsgebiet wird eine zweisprachige Ausweisung der Ziele erfolgen. Die Ziele werden dabei in der jeweiligen Sprache in gleicher Schriftgröße (auf einem Hinweisschild) dargestellt. An welchen Stellen die Radwege im sorbischen Siedlungsgebiet ausgeschildert werden sollen, erfolgt in enger Abstimmung mit den Landkreisen und Kommunen.

Frage 3: Ist durch die Staatsregierung eine Überarbeitung der Richtlinien zur Fahrradwegweisung im Freistaat Sachsen (SächsRWW) hinsichtlich einer zweisprachigen Beschilderung im sorbischen Siedlungsgebiet geplant, wenn nein warum nicht?

Eine Anpassung der SächsRWW ist nicht erforderlich, da entsprechend § 10 Sächsischen Sorbengesetz (SächsSorbG) die Beschilderung im öffentlichen Raum, insbesondere an Straßen, Wegen, öffentlichen Plätzen und Brücken, im sorbischen Siedlungsgebiet in deutscher und sorbischer Sprache erfolgen soll (<https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/3019-Saechsisches-Sorbengesetz>).

Frage 4: Welchen Spielraum für eine eigenständige Überarbeitung der o.g. Richtlinie die vom bundesweiten "Merkblatt zur wegweisenden Beschilderung für den Radverkehr" (FGSV 1998)" hinsichtlich der zweisprachigen Ausschilderung abweicht, sieht die Staatsregierung angesichts der bereits erfolgten Abweichung vom bundesweiten Merkblatt durch die neu aufgenommene Vorschreibung des Sachsenwappens auf den Radwegbeschilderungen?

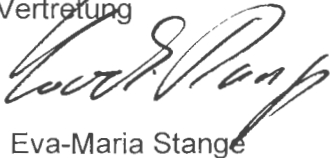
Bei der Verwendung des sächsischen Staatswappens auf den Radwegbeschilderungen handelt es sich nicht um eine Abweichung vom "Merkblatt zur wegweisenden Beschilderung für den Radverkehr" (FGSV 1998)", da dieses in Sachsen keine verbindliche Vorschrift ist, sondern lediglich eine Orientierung darstellt. Mit der Verwendung wird das Ziel verfolgt, auf Wegweisern von Routen des SachsenNetz Rad den Anspruch eines

hohen Qualitätsstandards des als Premiummarke auszubauenden und touristisch zu vermarktenden Netzes (SächsRWW Punkt 5.3.1) zu verdeutlichen.

Frage 5: Welchen Anteil an der gesamten sächsischen Erstausrüstung der Radwege des SachsenNetzRad mit einer durchgängigen Wegweisung nimmt die zweisprachige Beschilderung der Radwege im sorbischen Siedlungsgebiet ein?

Der Anteil der Beschilderung im sorbischen Siedlungsgebiet an der gesamten sächsischen Erstausrüstung beträgt etwa 17 Prozent (ca. 865 km von insgesamt ca. 5.120 km Netzlänge SachsenNetz Rad). Dabei entfallen 640 km auf den Landkreis Bautzen und 225 km auf den Landkreis Görlitz.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Dr. Eva-Maria Stange